Anlage 3a zur GRDrs 1209/2015

**Stellenschaffung zum Stellenplan 2016/2017**

| Org.-Einheit(aut. Stpl.), | Amt | Stellen-wertHaushalt | Funktionsbezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwand€ |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 29-2290 020029101020 | 29, Jobcenter | EG 10 | Sachbearbeiter/-in | 0,50 | KW01/2018 | 36.750 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von einer 0,50 Stelle, EG 10, für die Bearbeitung von Widerspruchs- und Sozialgerichtsverfahren im Sachgebiet Widerspruch auf Grund der zu erwartenden Anzahl von SGB II leistungsberechtigten Flüchtlingen.

# 2 Schaffungskriterien

Im Allgemeinen wird hierzu auf den Stellenschaffungsantrag Anlage 3 zur GRDrs. 1209/2015 verwiesen. Aufgrund der zu erwartenden Steigerung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaft ist davon auszugehen, dass auch ein Anstieg der Widerspruchs- und Sozialgerichtsverfahren erfolgt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Um auch bei erhöhtem Arbeitsaufkommen einer Erledigung der Verfahren gerecht zu werden, werden die weiteren beantragten Stellenanteile benötigt. Die Schaffung bezieht sich auf die zu erwartende Mehrarbeit im Rahmen der steigenden Flüchtlingszahlen im SGB II.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Am 01.01.2005 startete die Widerspruchstelle mit 5,00 Planstellen für die Sachbearbeitung. Mit dem Übergang zur zugelassenen kommunalen Trägerschaft in 2012 wurde 1,00 Stelle der 5,00 Stellen für die Sachgebietsleitung für das Sachgebiet Widerspruch verwendet.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffung

Die Gewährleistung des Rechtsanspruches auf eine Entscheidung eines Widerspruches binnen drei Monaten ist andernfalls nicht durchführbar. Nicht rechtzeitig entschiedene Widersprüche können zudem zu kostenverursachenden Untätigkeitsklagen führen.

In Rückforderungsfällen können Finanzmittel des Bundes und der Stadt, die zu Unrecht gewährt wurden, soweit die Ausschlussfrist greift, nicht mehr durchgesetzt und zurückgeführt werden.

# 4 Stellenvermerke

KW Vermerk: 01/2018